

PP-Handreichung für Studierende

Professionalisierungspraktikum (PP) (MStPO 2015, Lehramt Sonderpädagogik)

Im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik absolvieren Sie nach dem erfolgreichen Abschluss des BP das vierwöchige Professionalisierungspraktikum (PP) [i.d.R. im Anschluss an das zweite, bzw. dritte Semester]. Das PP (6 LP) führt den Aufbau praxisrelevanter Kompetenzen Ihres Master-Lehramtsstudiums weiter, die sich im Wesentlichen den folgenden vier Kompetenzbereichen zuordnen lassen.

PK 1: Bildungsprozesse gestalten
PK 2: Erziehen in pädagogischen Feldern
PK 3: Beobachten und Forschen im pädagogischen Feld
PK 4: Berufsidentität professionalisieren und innovieren

Individuelle Schwerpunkte

Die im PP erlebte Praxis, die eigene und die der anderen, wird stärker als bisher noch unter systematischen Aspekten wahrgenommen und mithilfe der bislang erworbenen theoretischen Kenntnisse reflektiert. Damit wird insbesondere eine forschende Grundhaltung zum sonderpädagogischen Arbeitsfeld befördert, die eine Basis bildet um später als Lehrer oder Lehrerin die Anforderungen und Problemstellungen des Berufsalltags professionell lösen zu können oder auch in der Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft einer Fragestellung nachzugehen, sowie Kooperationsfelder der Sonderpädagogik kennenlernen.

Beim PP werden Sie, angestoßen von bisherigen schulpraktischen Erfahrungen und Erkenntnissen, individuelle thematische Schwerpunkte zu setzen. Sie absolvieren das Praktikum an einer Sonderschule oder allgemein an einer Bildungsinstitution, die Kooperationsfelder zur Sonderpädagogik darstellen. Sie suchen sich selbst einen Praktikumsplatz. Erfahrungen im Ausland sind ausdrücklich erwünscht. Das PP kann als Vorbereitung für die wissenschaftliche Hausarbeit dienen.

Begleitung durch die Hochschule

Das PP wird von Dozierenden der Hochschule begleitet: Die individuellen Schwerpunktsetzungen sowie die Fragen an die sonderpädagogische Praxis werden mit Hochschuldozierenden abgesprochen. Ansprechpartner/innen und verantwortlich sind Dozierende aller Fächer, aller Fakultäten. Für die Absprache ist es **erforderlich, dass Sie ein aussagekräftiges Exposé vorbereiten**, was Ihrem Gespräch zu Grunde liegt (Exposé-Formular ➔ Homepage). Erst dann kann Ihnen der bzw. die Dozent*in die erforderliche Unterschrift zur Anmeldung Ihres Praktikums geben (PP-Anmeldeformular ➔ Homepage). Das Exposé ist Teil Ihres Portfolios und muss zur Einsicht für das Praktikumsamt bereitgehalten und auf Nachfrage vorgelegt werden.

Portfolio / Professionalisierungsaufgabe

Das Portfolio schulpraktischer Studien, das Sie bereits im OSP angelegt und im ISP und BP fortgesetzt haben, wird auch im PP weitergeführt: Sie dokumentieren im Portfolio Ihren Erfahrungs- und Erkenntnisgewinn sowie die Inhalte der geführten Beratungsgespräche. Zudem fertigen Sie eine Professionalisierungsaufgabe an, die sich auf die vereinbarte Fragestellung Ihres Exposés bezieht. Der bereits bekannte Dreischritt (eigene Erfahrungen im Praktikum - Perspektivenweitung durch Literatur – Reflexion) kann auch im PP Orientierung geben. Den Umfang der Professionalisierungsaufgabe sowie den Abgabetermin sprechen Sie mit Ihrem Hochschuldozierenden ab.

Rückmeldeangebote im PP

Eine praktikumsbegleitende Rückmeldung erfolgt durch die Ansprechperson der Bildungsinstitution bzw. durch die Lehrkräfte der Schule. Auf Wunsch bzw. wie vereinbart erhalten Sie eine Rückmeldung durch Ihre Dozentin bzw. Ihren Dozenten.

Rahmenbedingungen und Organisatorisches

- ✓ Das vierwöchige PP ist als Block nur in der vorlesungsfreien Zeit möglich (gesamt: 20 Schultage).
- ✓ Der Praktikumsplatz im PP wird an Sonderschulen oder an weiteren Bildungsinstitutionen (Kooperationsfeld der Sonderpädagogik) selbst gesucht. Die Selbstsuche an ISP-Schulen ist nicht möglich.
- ✓ Bitte kommen Sie frühzeitig ins Praktikumsamt, um ein Auslands-PP zu planen.
- ✓ Das PP muss vor Antritt angemeldet werden:
 - Die Anmeldung ist in der Vorlesungszeit und mind. 14 Tage vor Antritt des PP möglich
 - Das vollständig ausgefüllte PP-Anmeldeformular (☞ Homepage) geben Sie persönlich im zuständigen Praktikumsamt zu den Öffnungszeiten ab.
Können Sie das PP nicht persönlich anmelden, so müssen Sie ca. 1 Woche nach der Abgabe des Anmeldebogens im Praktikumsamt **telefonisch nachfragen**, ob Ihr PP genehmigt werden konnte.
- ✓ Fehltage im PP sind nachzuholen, ein Attest ist für jeden Fehltag erforderlich. Bei nicht erfolgreichem Absolvieren kann das PP einmal wiederholt werden.

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am PP (Bescheinigung)

- ✓ Bestätigung der Schule/Bildungsinstitution (Mentor*in oder Schulleiter*in/Leiter*in der Bildungsinstitution und Stempel)
- ✓ Bestätigung der/des Dozierenden, mit der/dem das PP abgesprochen wurde
Kann die erfolgreiche Teilnahme am PP nicht bescheinigt werden, wird diese Entscheidung schriftlich unter Angabe von Gründen dem Praktikumsamt mitgeteilt. Außerdem führt der/die Hochschullehrende mit der/dem Studierenden auf ihren/seinen Wunsch ein Beratungsgespräch und dokumentiert dieses stichwortartig.
- ✓ Bitte geben Sie Ihre vollständig ausgefüllte Bescheinigung nach erfolgreichem Abschluss des PP im Praktikumsamt ab. Nach Prüfung der Bescheinigung wird der Abschluss der schulpraktischen Studien festgestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihr Professionalisierungspraktikum!

Ihr Team im Praktikumsamt

Bei allen Fragen rund um Ihr Professionalisierungspraktikum werden Sie im Praktikumsamt gerne beraten.
Bitte kommen Sie zu den Öffnungszeiten ins Praktikumsamt – wir freuen uns auf Sie.

Kontakt: prak-sop@vw.ph-heidelberg.de ☎ +49 (0) 6221-477-196